

# Entgelte für sonstige Leistungen Flughafen Berlin-Brandenburg

Gültig ab: 01.11.2020  
Revision: 03 – 01.07.2021

Herausgegeben am:  
Herausgeber:

01.11.2020  
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

## Inhalt

<b>Revisionsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Geschäftsbedingungen .....</b>	<b>5</b>
1.1 Flughafenunternehmer und Ansprechpartner .....	5
1.2 Allgemeine Bedingungen .....	5
1.3 Entgeltschuldner .....	6
1.4 Zahlungsbestimmungen .....	7
1.5 Berechnungsverfahren .....	8
1.6 Vertragslaufzeit und Kündigung .....	8
1.7 Leistungsunterbrechung .....	9
1.8 Vertraulichkeit .....	9
1.9 Haftung .....	9
1.10 Schlussbestimmungen .....	10
<b>2. Leistungen aus dem Bereich Aviation .....</b>	<b>11</b>
2.1 Vorfeldleistungen .....	11
2.1.1 Personalstundensätze .....	11
2.1.2 Fahrzeuge und Geräte .....	11
2.1.3 Run Up Position für Triebwerksläufe .....	12
2.1.4 Unterstellung von Luftfahrzeugen .....	12
2.1.5 Sonstige Dienstleistungen .....	12
2.2 Schulungsmanagement Aviation .....	13
2.2.1 Trainer .....	13
2.2.2 Fahrzeuge .....	13
2.2.3 Schulung Flughafenführerschein .....	13
2.2.4 Schulung Pistenführerschein .....	14
2.2.5 Schulungsräume .....	14
2.2.6 Schulung Fluggastbrückenberechtigung .....	14
2.3 Verkehrsdienstleistungen .....	15
2.4 Premium Services .....	16
2.4.1 VIP-Services .....	16
2.4.2 Lounge .....	17
2.4.3 Priority Lane .....	17
<b>3. Flughafenfeuerwehr und medizinischer Dienst .....</b>	<b>18</b>
3.1 Flughafenfeuerwehr .....	18
3.1.1 Personalstundensatz .....	18
3.1.2 Brandschutztechnische Beratung/Dienstleistung .....	18
3.1.3 Fahrzeuge und Geräte, ohne Personal .....	18
3.1.4 Materialien .....	19
3.1.5 Brandschutz und weitere Leistungen* .....	19
3.1.6 Feuerwehrtraining- und Ausbildungszentrum (FTAZ) am Flughafen Berlin-Brandenburg**	20

3.1.7	Bergungsgeräte für Luftfahrzeuge .....	21
3.2	Sanitätsdienste.....	21
3.2.1	Sanitätsleistungen und Geräte.....	21
<b>4.</b>	<b>Sicherheit.....</b>	<b>22</b>
4.1	Ausweisdienst und Genehmigungen .....	22
4.1.1	Ausstellung von Flughafenausweisen .....	22
4.1.2	Zulassung von Fahrzeugen und Führerscheinen .....	22
4.1.3	Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftverkehrsgesetz, § 7 LuftSiG .....	23
4.1.4	Luftsicherheitsschulungen gem. Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV) .....	23
4.2	Sonstige Sicherheitsleistungen.....	24
4.2.1	Schlüsseldienst .....	24
4.2.2	Erstellung von Sicherheitskonzepten.....	25
4.2.3	Weitere Leistungen .....	25
<b>5.</b>	<b>Informations- und Kommunikationstechnik.....</b>	<b>26</b>
5.1	IT Kunden Service.....	26
5.2	Telekommunikation .....	26
5.3	Funkkommunikation .....	27
5.4	Aviation und Terminalmanagement.....	27
5.5	Anzeigen Service .....	28
5.6	Datennetzinfrastruktur.....	28
5.7	RZ- und Prozessnetzservice .....	30
5.8	Verbindungsentgelte .....	30
<b>6.</b>	<b>Unternehmenskommunikation .....</b>	<b>31</b>
6.1	Leistungen für Foto- und Filmaufnahmen .....	31
6.2	Weitere Sonderleistungen / Stornierung .....	32
<b>7.</b>	<b>Vermietung von Konferenzräumen.....</b>	<b>33</b>
7.1	Konferenzräume nahe Terminal 5 des Flughafens Berlin-Brandenburg.....	33
7.2	Konferenzräume am Flughafen Berlin Brandenburg .....	34
<b>8.</b>	<b>Sonstige Leistungen .....</b>	<b>35</b>
8.1	Versorgungsleistungen.....	35
8.2	Versicherungsleistungen .....	35

**Revisionsverzeichnis**

Datum/Revision	Seite, Kapitel	eingearbeitet am	eingearbeitet durch
01.02.2021/REV01	31, Kapitel 6.1	20.01.2021	Klingenberg
01.02.2021/REV01	17, Kapitel 2.4.2	20.01.2021	Klingenberg
01.04.2021/REV02	23, Kapitel 4.1.3	26.03.2021	Klingenberg
01.04.2021/REV02	24, Kapitel 4.2.1	26.03.2021	Klingenberg
01.04.2021/REV02	23, Kapitel 4.2.3	26.03.2021	Klingenberg
01.07.2021/REV03	13, Kapitel 2.2.1	28.06.2021	Klingenberg
01.07.2021/REV03	14, Kapitel 2.2.6	28.06.2021	Klingenberg

# 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH erhebt als Flughafenunternehmer Entgelte für sonstige Leistungen und für die Errichtung, den Betrieb und die Nutzung von Informations- und Telekommunikationsleistungen nach dieser Entgeltordnung zu den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Neben den folgenden Bedingungen können für einzelne Leistungsbereiche weitere Geschäftsbedingungen gelten. Solche besonderen Bedingungen gehen den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Widersprüchen vor.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Schuldners gelten nicht, auch nicht, wenn der Flughafenunternehmer ihnen nicht widerspricht.

## 1.1 Flughafenunternehmer und Ansprechpartner

Flughafenunternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Zuständige Ansprechpartner für die Bereiche sind unter den jeweiligen Kapiteln zu finden. Die Debitorenbuchhaltung des Flughafenunternehmers ist für die Abrechnung der in dieser Entgeltordnung geregelten Entgelte zuständig und verantwortlich für Rechnungen und Inkasso. Ansprechpartner sind auf Rechnungen angegeben und ansonsten erreichbar unter:

**[verkehrsabrechnung@berlin-airport.de](mailto:verkehrsabrechnung@berlin-airport.de)**

## 1.2 Allgemeine Bedingungen

Die in der Entgeltordnung aufgeführten Leistungen werden auf Anforderung erbracht, soweit Personal, Geräte, Fahrzeuge und Systeme (im Rahmen ihrer Verfügbarkeit tatsächlich) zur Verfügung gestellt werden können. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung dieser Leistungen besteht nicht, soweit keine vertragliche Verpflichtung vorliegt.

Art, Ort, Inhalt und Umfang einer Leistung ergeben sich aus der Leistung zugrundeliegenden Leistungs- bzw. Produktbeschreibung, soweit die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben. Liegt einer Leistung keine Produktbeschreibung zugrunde, so bestimmt sich die zu erbringende Leistung aus den zwischen den Parteien gesondert vereinbarten Leistungsinhalten, wobei grundsätzlich der Flughafenunternehmer nur eine Leistung schuldet, die sich nach dem Vertragszweck für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die üblicherweise am Markt erwartet werden kann.

Leistungen des Flughafenunternehmers kann jeder Flughafennutzer schriftlich bestellen. Soweit besondere Antragsformulare für eine Bestellung zu verwenden sind, wird der Flughafenunternehmer diese zur Verfügung stellen. Bestellungen bzw. Anträge sind für den Besteller bindend. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme einer Bestellung/eines Auftrages durch den Flughafenunternehmer zustande. Die Annahme kann hierbei ausdrücklich (Bestellbestätigung) oder durch tatsächliche Leistungserbringung erklärt werden.

Auch nach Annahme eines Auftrages/einer Bestellung behält sich der Flughafenunternehmer vor, den Auftrag zurückzustellen oder nicht auszuführen oder die Ausführung nicht fortzusetzen, wenn die Kapazitäten durch anderweitige Verpflichtungen im Rahmen der Betriebspflicht in Bezug auf Personal, Geräte, Fahrzeuge oder Systeme ausgelastet sind. Dasselbe gilt in den Fällen, in denen höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen oder Naturkatastrophen eine Ausführung bzw. die weitere Ausführung von Aufträgen unmöglich macht oder unzumutbar erschwert.

Es gelten die jeweils zum Vertragsschluss veröffentlichten Preise entsprechend der Entgeltordnung. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Änderungen der Entgelte sowie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen während eines laufenden Vertragsverhältnisses (Dauerschuldverhältnis) werden dem Vertragspartner/Schuldner acht (8) Wochen vor der Änderung schriftlich mitgeteilt. Eine Änderung ist frühestens nach Ablauf von 6 Monaten ab Vertragsschluss möglich, es sei denn die Parteien schließen eine anderslautende Vereinbarung.

Der Vertragspartner kann den Änderungen schriftlich widersprechen. Sofern der Vertragspartner nicht binnen vier (4) Wochen seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht, gelten die jeweiligen Änderungen als angenommen. Widerspricht der Vertragspartner den Änderungen fristgemäß, so endet der Vertrag zwischen den Parteien zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft getreten wären.

Die Bestimmungen und Preise gelten auch ohne Auftrag oder Bestellung, wenn der Flughafenunternehmer Aufwendungsersatz wegen Geschäftsführung ohne Auftrag verlangen kann.

Durchgeführte Leistungen oder Lieferungen, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind oder bei denen „Preis auf Anfrage“ ausgewiesen ist, werden gesondert berechnet und müssen zuvor beim Flughafenunternehmer angefragt werden.

## **1.3 Entgeltschuldner**

Schuldner ist die natürliche oder juristische Person, die eine Leistung angefordert, bestellt hat oder die Verursacher einer Leistung ist.

Der Schuldner hat sicherzustellen, dass alle in seiner Herrschaftssphäre notwendigen Voraussetzungen zum ordnungsgemäßen Einsatz bzw. Betrieb der bestellten Leistung des Flughafenbetreibers vorliegen und der Flughafenbetrieb durch den Einsatz/Abruf der bestellten Leistung nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere ist das jeweils geltende Flughafenhandbuch zu beachten.

Der Schuldner wird dem Flughafenunternehmer alle erkennbaren Mängel oder Schäden unverzüglich anzeigen. Im Rahmen des Zumutbaren wird der Schuldner alle Maßnahmen treffen, die eine Mängel- bzw. Schadenfeststellung ermöglichen und deren Beseitigung fördern.

## 1.4 Zahlungsbestimmungen

Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tag der betriebsbereiten Übergabe der bestellten Leistung für den Rest des laufenden Monats anteilig zu zahlen.

Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet. Ein voller monatlicher Preis wird berechnet, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen beendet wird.

Monatliche Entgelte werden dem Schuldner monatlich in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach erbrachter bzw. zur Verfügung gestellter Leistung an die vom Schuldner angegebene Rechnungsanschrift. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt kosten- und spesenfrei in EURO auf das Konto des Flughafenunternehmers zu zahlen. Das Entgelt ist sofort nach Rechnungszugang beim Schuldner fällig.

Einwendungen gegen die Rechnung sind – soweit auf der Rechnung nichts anders vermerkt ist – innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich an die auf der Rechnung aufgeführte Adresse anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist gilt eine nicht beanstandete Rechnung als genehmigt. Der Flughafenunternehmer oder eine von ihm beauftragte Stelle wird den Entgeltschuldner bei Fristbeginn auf diese Folgen hinweisen.

Der Flughafenunternehmer behält sich vor, bei Zahlungsverzug entsprechend der gesetzlichen Vorschriften nach §§ 286, 288 BGB Verzugszinsen sowie sonstigen Verzugsschaden geltend zu machen.

Alle Entgelte sind Entgelte im Sinne von § 10 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der Entgeltschuldner hat daher im Sinne dieses Gesetzes die Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten soweit nicht unter den gesetzlichen Voraussetzungen nicht steuerbare bzw. steuerfreie Umsätze vorliegen und diese Voraussetzungen vom Unternehmer nachgewiesen werden.

Die Befugnis des Entgeltschuldners zur Aufrechnung wird ausgeschlossen,

- sofern nicht die Gegenforderung des Entgeltschuldners rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder entscheidungsreif ist;
- wenn die verjährte Gegenforderung zum Zeitpunkt, in dem erstmals aufgerechnet werden konnte, noch nicht verjährt war;
- sofern nicht Gegenforderung und Entgeltforderung demselben Vertragsverhältnis entstammen.

Ausgeschlossen bleibt jedoch - unbeschadet der vorstehenden Ausnahmen unter a. und b. – die Aufrechnung mit vorvertraglichen Ansprüchen oder solchen Ansprüchen, die nicht demjenigen Vertragsverhältnis entstammen, aus dem die Entgeltforderung folgt.

Die Befugnis des Entgeltschuldners zur Geltendmachung eines Leistungsverweigerungsrechts wird ausgeschlossen,

- sofern nicht die Gegenforderung des Entgeltschuldners rechtskräftig festgestellt, unbestritten, entscheidungsreif ist;

- wenn die verjährte Gegenforderung zum Zeitpunkt, in dem erstmals verweigert werden konnte, noch nicht verjährt war;
- sofern nicht Gegenforderung und Entgeltforderung demselben Vertragsverhältnis entstammen.

Ausgeschlossen bleibt jedoch – unbeschadet der vorstehenden Ausnahmen unter a. und b. – die Geltendmachung eines Leistungsverweigerungsrechts wegen vorvertraglicher Ansprüche oder solcher Ansprüche, die nicht demjenigen Vertragsverhältnis entstammen, aus dem die Entgeltforderung folgt.

## 1.5 Berechnungsverfahren

Bei Leistungen, für die ein Stundensatz festgelegt ist, beträgt die kleinste Berechnungseinheit – sofern in der Entgeltordnung nichts anderes angegeben ist – zuzüglich Rüst-, Warte- und Wegezeiten eine volle Stunde. Bei längeren Inanspruchnahmen erfolgt eine Berechnung im halben Stunden-Takt. Es wird jeweils auf eine halbe Stunde aufgerundet.

Soweit bei der Bereitstellung von Geräten und Fahrzeugen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass im Preis die Bedienung oder der Fahrer enthalten sind, erfolgt eine gesonderte Berechnung über die Inanspruchnahme von Personal und Material.

## 1.6 Vertragslaufzeit und Kündigung

Verträge, für die eine Mindestlaufzeit vereinbart worden ist, verlängern sich jeweils um zwölf Monate, wenn nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende schriftlich kündigt, es sei denn die Parteien schließen eine anderslautende Vereinbarung.

Verträge ohne Mindestlaufzeit können von beiden Vertragspartnern schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden, es sei denn die Parteien schließen eine anderslautende Vereinbarung. Fällt das Quartalsende auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der letzte Werktag des Monats.

### **Außerordentliches Kündigungsrecht:**

Den Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Der Schuldner ist mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug.
- Der Schuldner ist mit einem nicht unerheblichen Teil der Entgeltschuld gegenüber dem Flughafenbetreiber in Verzug.
- Der Schuldner ist in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung eines Betrages in Verzug, welcher der durchschnittlichen Entgeltforderung des Flughafenbetreibers von zwei Monaten entspricht.



## 1.7 Leistungsunterbrechung

Bei einem Zahlungsrückstand des Schuldners bei Dauerschuldverhältnissen von insgesamt mindestens zwei Monatsentgelten ist der Flughafenbetreiber berechtigt, die Leistung auf die sich der Zahlungsrückstand bezieht, auf Kosten des Schuldners bis zum vollständigen Zahlungseingang zu sperren, soweit die Zahlungsforderungen des Flughafenbetreibers vom Schuldner unbestritten sind. Der Sperrung geht eine rechtzeitige Sperrankündigung durch den Flughafenbetreiber voraus. Die Verpflichtung des Schuldners zur Zahlung des Entgeltes bleibt hiervon unberührt.

Auch während einer Sperre einer Leistung ist der Schuldner zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Entgeltes, abzüglich ersparten Aufwendungen des Flughafenunternehmers, verpflichtet.

## 1.8 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen in Zusammenhang mit dem Vertrag, dem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen vertraulich zu behandeln. Das Angebot und die in ihm enthaltenden Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Flughafenbetreibers weder in Auszügen noch als Ganzes Dritten zugänglich gemacht werden.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, soweit Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen

- nachweislich ohne Verletzung der Vertraulichkeitsvereinbarung allgemein bekannt sind,
- den Parteien bereits vor Erhalt dieser Informationen nachweislich bekannt waren,
- von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeitswahrung erhalten wurden oder
- nachweislich unabhängig erarbeitet worden sind.

Zur Anbahnung und Vertragsdurchführung wird der Flughafenbetreiber soweit erforderlich personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

## 1.9 Haftung

Der Schuldner haftet gegenüber dem Flughafenunternehmer für alle Schäden an Personen und Sachen, die durch sein oder durch das Verhalten seiner Mitarbeiter/-innen und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht werden.

Für die Beschädigung und Zerstörung von überlassenen Sachen haftet der Schuldner gegenüber dem Flughafenunternehmer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Abhanden gekommene Geräte oder Teile hat der Nutzer auf seine Kosten zu ersetzen. Die Überlassung der Geräte und Anschlüsse an Dritte ist unzulässig.

Der Schuldner stellt den Flughafenunternehmer von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages von Dritten erhoben werden, es sei denn, diese Ansprüche Dritter werden von dem Flughafenunternehmer, seinen Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

Der Flughafenunternehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Unbeschadet dieser unbeschränkten Haftung, haftet der Flughafenunternehmer bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten wird die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch in Fällen, in denen der Flughafenunternehmer die Obhut von Gegenständen übernimmt, wenn die Übernahme der Obhut zur Ausführung des Auftrages nicht zwingend erforderlich ist oder für den Schuldner eine sichere und zumutbare Alternative der Aufbewahrung zur Verfügung steht.

Die Haftung des Flughafenunternehmers bei leichter Fahrlässigkeit für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen ist ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Verschulden von Erfüllungsgehilfen, Vertreter, Mitarbeiter des Flughafenunternehmers.

Unbeschadet der unbeschränkten Haftung für grob fahrlässige und vorsätzliche Handlungen, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, ist die verschuldensabhängige Haftung des Flughafenunternehmers nach § 635a BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ausdrücklich ausgeschlossen.

## 1.10 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sind in diesem Fall durch solche wirksamen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Rechtlich verbindlich ist die deutsche Fassung dieser Entgeltordnung. Anderssprachige Übersetzungen dienen lediglich der Information.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Entgeltschuldner mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, mit denen eine dauerhafte Geschäftsbeziehung besteht, sind verpflichtet, einen Zustellungsbevollmächtigten mit Wohnsitz/Sitz in der Bundesrepublik Deutschland zu benennen. Gleiches gilt, wenn der Entgeltschuldner nach Aufnahme der Geschäftsbeziehung seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik verlegt.

## 2. Leistungen aus dem Bereich Aviation

### 2.1 Vorfeldleistungen

#### 2.1.1 Personalstundensätze

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21100	Verkehrsleiter vom Dienst (VvD)	Stunde	90,00
21101	Einsatzleiter	Stunde	70,00
21102	Sonst. Mitarbeiter Verkehrsdienste	Stunde	60,00

#### 2.1.2 Fahrzeuge und Geräte

Leitung der Betriebsdienste  
T +49 30 6091-748220

Fahrzeugservice  
T +49 30 6091-73430

Verkehrsdienste  
T +49 30 6091-10180

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21200	Kleinbus zuzüglich Fahrer inkl. 200 Kilometer Fahrleistung, max. 7 Personen	Stunde	53,00
	Nutzungsdauer höher als 3 Stunden	Tag	180,00
	Fahrleistung über 200 km	Kilometer	1,20
21201	Lotsenfahrzeug zuzüglich Fahrer Tagespauschale = 8 Stunden	½ Stunde	35,00
		Tag	200,00
21202	Fahrzeug zuzüglich Verkehrsleiter vom Dienst	½ Stunde	60,00
21203	Saab Frictiontester zuzüglich Fahrer Tagespauschale = 8 Stunden	½ Stunde	100,00
		Tag	800,00
21204	Funkstreifenfahrzeug zuzüglich Fahrer	½ Stunde	30,00
21205	Straßenkehrmaschine zuzüglich Fahrer	Stunde	128,00
21206	Kleinkehrmaschine zuzüglich Fahrer	Stunde	80,00
21207	sonstige Fahrzeuge z.B. für Winterdienst, Reinigung, Grünlandpflege, Transport-, Flurförderfahrzeuge oder Hubarbeitsbühnen		auf Anfrage

### 2.1.3 Run Up Position für Triebwerksläufe

Das Entgelt für ein Run Up beträgt bei Luftfahrzeugen mit einer Höchstabflugmasse:

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21300	Flugzeuge bis 6 t MTOM	½ Stunde	35,00
21301	Flugzeuge über 6 t bis 10 t MTOM	½ Stunde	55,00
21302	Flugzeuge über 10 t bis 50 t MTOM	½ Stunde	80,00
21303	Flugzeuge über 50 t bis 100 t MTOM	½ Stunde	110,00
21304	Flugzeuge über 100 t MTOM	½ Stunde	180,00
21305	auf Start- und Landebahn (Runway)	½ Stunde	250,00

### 2.1.4 Unterstellung von Luftfahrzeugen

Verkehrsdienste

T +49 30 6091-10180

Die Unterstellung von Luftfahrzeugen ist am Standort Flughafen Berlin-Brandenburg möglich. Die aktuellen Unterstellentgelte erhalten Sie auf Anfrage.

### 2.1.5 Sonstige Dienstleistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21500	Verwaltungskostenpauschale für die Beauftragung von Fremdkräften	bis 1.000 Euro	10%
		bis 5.000 Euro	7,5%
		über 5.000 Euro	5%
21501	Vorabendabfertigung	Vorgang	35,00

## 2.2 Schulungsmanagement Aviation

### 2.2.1 Trainer

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22100	Mitarbeiter Führerscheinstelle	Stunde	60,00
22101	Fachtrainer	Stunde	70,00
22102	Prüfer	Stunde	90,00
22103	Patenmitarbeiter Pistenführerschein	Stunde	36,75
22104	Trainer Fluggastbrücken/Pistenführerschein	Stunde	316,75

### 2.2.2 Fahrzeuge

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22200	Trainingsfahrzeug klein zzgl. Trainer	Stunde	70,00
22201	Trainingsfahrzeug groß zzgl. Trainer	Stunde	120,00

### 2.2.3 Schulung Flughafensführerschein

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22300	Bearbeitungsgebühr Antrag Flughafensführerschein	Vorgang	36,75
22301	Onlineschulung Flughafensführerschein mit Prüfung (Deutsch)	Teilnehmer	50,00
22302	Frontalschulung mit Prüfung (Deutsch)	Teilnehmer	135,00
22303	Frontalschulung mit Prüfung (Englisch)	Teilnehmer	188,00
22304	Orientierungsfahrt Flughafensführerschein inkl. Abnahme	Teilnehmer	47,00
22305	Fahrstunde Flughafensführerschein	Stunde	130,00
22306	Wiederholung Prüfung zur Onlineschulung Flughafensführerschein	Vorgang	21,00
22307	Stornieren/Nichterscheinen	bis zu einer Woche vorher	50% des Auftragswertes
		weniger als 1 Woche vorher	100% des Auftragswertes

## 2.2.4 Schulung Pistenführerschein

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22400	Bearbeitungsgebühr Antrag Pistenführerschein	Vorgang	76,75
22401	Onlineschulung Pistenführerschein (Deutsch)	Teilnehmer	120,00
22402	Frontalschulung Pistenführerschein (Deutsch)	Teilnehmer	286,00
22403	Praxisprüfung Pistenführerschein	Teilnehmer	160,00
22404	Fahrstunde Pistenführerschein	Stunde	140,00
22405	Stornieren/Nichterscheinen	weniger als eine Woche vorher	50% des Auftragswertes

## 2.2.5 Schulungsräume

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22500	Kleiner Schulungsraum - Geb. 3800/3.38 (26m <sup>2</sup> )	Stunde	45,00
22501	Großer Schulungsraum - Geb. 3800/3.37 (53m <sup>2</sup> )	Stunde	60,00

## 2.2.6 Schulung Fluggastbrückenberechtigung

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22600	Bearbeitungsgebühr Antrag Fluggastbrückenberechtigung	Vorgang	36,75
22601	Onlineschulung Fluggastbrückenberechtigung mit Prüfung	Teilnehmer	50,00
22602	Praxiseinweisung Fluggastbrückenberechtigung	Stunde	140,00
22603	Praxisprüfung Fluggastbrückenberechtigung	Teilnehmer	67,50
22604	Training on the Job Fluggastbrückenberechtigung	Stunde	140,00

## 2.3 Verkehrsdienstleistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
23000	Warnlampe für parkende Luftfahrzeuge	Stück pro Nacht	10,00
23001	Erstellung Sonderlogo (Passagierinformationssystem)	Stück	335,00
23002	Schriftliche Auskunftserteilung zum Flughafengeschehen (ausgenommen sind betroffene Privatpersonen)	Vorgang	50,00
23003	Mitarbeiter Administration Operation	Stunde	75,00

## 2.4 Premium Services

### 2.4.1 VIP-Services

VIP-Service

T +49 30 6091 – 72780

E vip@berlin-airport.de

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
24100	VIP Betreuer (ab 3 Personen kostenpflichtig)	Person	50,00
24101	VIP Gast (Abflug oder Ankunft) 1 Person inkl. 3 Std. Lounge-Aufenthalt; inkl. 3 Gepäckstücke; inkl. Food & Beverage à la carte und Buffet	Vorgang	350,00
	VIP Mitreisender	Vorgang	150,00
24102	VIP Gast Transfer 1 Person inkl. 3 Stunden Lounge-Aufenthalt; inkl. 3 Gepäckstücke; inkl. Food & Beverage à la carte und Buffet	Vorgang	450,00
	VIP Mitreisender Transfer	Vorgang	200,00
	Kinder unter 3 Jahre		kostenfrei
24103	Zusätzliches Gepäckstück	Stück	10,00
24104	Suite (Aufenthalt begrenzt auf 3 Stunden, nur in Kombination mit dem VIP-Service)	Suite	500,00
24105	Food & Beverage Premium		auf Anfrage
24106	Konferenzraum VIP (für maximal 8 Personen, nur in Kombination mit dem VIP-Service)	Raum	500,00
24107	Late-Booking (für kurzfristige Buchungen ab 48 Stunden vor Abfertigung)		20% des Auftragswertes
24108	Umbuchung	Auftrag	50,00
24109	Parkplatzreservierungen im P1		auf Anfrage
24110	Sonderleistungen VIP-Service		auf Anfrage
24111	Stornierung	bis 48 Std. vor Abfertigung	kostenfrei
		ab 48 Std. vor Abfertigung	50% des Auftragswertes max. 500,00
		No-Show	100% des Auftragswertes



## 2.4.2 Lounge

Lounge Tegel  
T +49 30 6091 – 72795  
E premiumservices@berlin-airport.de

Lounge Tempelhof  
T +49 30 6091 – 72797  
E premiumservices@berlin-airport.de

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
24200	Common Use Lounge Tempelhof Eintritt	Person	37,82
	Kinder unter 3 Jahren		kostenfrei
24201	Common Use Lounge Tegel Eintritt	Person	37,82
	Kinder unter 3 Jahren		kostenfrei
24202	Dusch-Kit	Stück	10,00
24203	Konferenzraum Lounge (nur in Kombination mit Lounge-Eintritt)	Stunde	150,00
24204	Catering Konferenzraum		auf Anfrage

## 2.4.3 Priority Lane

Premiumservices  
T +49 30 6091 – 72780  
E premiumservices@berlin-airport.de

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
24300	Priority Lane je berechtigtem Passagier	Monatlich	auf Anfrage

## 3. Flughafenfeuerwehr und medizinischer Dienst

Leitstelle Feuerwehr

T +49 30 6091-13000

E leitstelle.feuerwehr@berlin-airport.de

### 3.1 Flughafenfeuerwehr

#### 3.1.1 Personalstundensatz

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31100	Mittlerer Dienst	½ Stunde	28,85
31101	Gehobener Dienst	½ Stunde	39,20
31102	Höherer Dienst	½ Stunde	52,00

#### 3.1.2 Brandschutztechnische Beratung/Dienstleistung

Zzgl. Reisekosten und Nebenkosten

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31200	Brandschutztechnische Beratung und Beratung zur Erstellung von speziellen betrieblichen Regularien	Stunde	89,80
31201	Gestellung des Brandschutzbeauftragten nach DGUV-I 205-003	Stunde	89,80
31202	Durchführungen von Schulungen, Unterweisungen, Informationsveranstaltungen und Fachvorträgen	Stunde	89,80

#### 3.1.3 Fahrzeuge und Geräte, ohne Personal

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31300	Einsatzleitwagen (ELW1)	½ Stunde	29,00
31301	Flughafenlöschfahrzeug (FLF)	½ Stunde	419,00
31302	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug (HLF)	½ Stunde	79,00
31303	Sonstige Großfahrzeuge (ab 3,5t zGG)	½ Stunde	89,00
31304	Sonstige Kleinfahrzeuge (unter 3,5t zGG)	½ Stunde	39,00
31305	Rettungstreppe	½ Stunde	119,00

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31306	Sonstige Anhänger	½ Stunde	19,00
31307	Druckschlauch mit Armatur	24 Stunden	15,00
31308	Tauchpumpe mit Schlauchmaterial	24 Stunden	39,00
31309	Hydrantenstandrohr mit Schlüssel	24 Stunden	9,00
31310	Atemschutzmaske	Stunde	7,00
31311	Pressluftatmer komplett mit Atemschutzmaske und Lungenautomat	Stunde	19,00

### 3.1.4 Materialien

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31400	Ölbindemittel streufähig exkl. Entsorgung	Kilogramm	5,00
31401	Ölbindemittel flüssig	Liter	25,00
31402	Ölbindemittel streufähig inkl. Entsorgung	Kilogramm	7,50
31403	Miete tragbarer Feuerlöscher	Stück/24 Std.	16,00
31404	Miete fahrbarer Feuerlöscher	Stück/24 Std.	49,00
31405	Wartung tragbarer Feuerlöscher	Stück	25,00
31406	Wartung fahrbarer Feuerlöscher	Stück	55,00

### 3.1.5 Brandschutz und weitere Leistungen\*

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31500	Brandschutz bei Be- und Enttanking von Luftfahrzeugen	Je Vorgang	259,00
31501	Alarmfahrt zur Feststellung einer Verschmutzung sowie zur Einleitung von Maßnahmen der Verschmutzung*	Stunde	290,00
31502	Alarmfahrt zur Fehlauflösung einer Brandmeldeanlage	Je Vorgang	660,00
31503	Brandsicherheitswache je Mitarbeiter (siehe Personalstundensatz)	Stunde	56,00
31504	Brandschutzkontrolle bei feuergefährlichen bzw. staubbildenden Arbeiten und Abschaltung sicherheitsrelevanter Anlagen inkl. Erlaubnisschein und Vor-Ort-Freigabe	Je Vorgang	191,00
31505	Prüfung und Wartung Pressluftatmer komplett (mit Atemschutzmaske und Lungenautomat)	Stück	69,00
31506	Prüfung und Wartung Atemschutzmaske	Stück	22,00
31507	Prüfen, reinigen und trocknen von Schläuchen	Stück	15,00

\* Die Beseitigung von Verschmutzungen und eventueller Folgeschäden (z. B. Belastung des Kanalsystems) sowie das zur Beseitigung des Kraftstoffes/Gefahrgutes erforderliche Bindemittel einschließlich der Sondernüllentsorgung werden jeweils nach dem tatsächlichen Aufwand bzw. Verbrauch gesondert in Rechnung gestellt. Alle übrigen Leistungen werden – soweit nicht aufgeführt – nach dem jeweiligen Aufwand (Personal, Fahrzeuge, Geräte und Material) berechnet. Der Arbeitsaufwand für die Wiederherrichtung des betriebssicheren Zustandes der benutzten Geräte wird zusätzlich berechnet. Ersatzteile und Material werden nach den geltenden Preislisten der Hersteller berechnet.

### 3.1.6 Feuerwehrtraining- und Ausbildungszentrum (FTAZ) am Flughafen Berlin-Brandenburg\*\*

#### Ausbildung und Unterweisungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31600	Ausbilder/-in	Stunde	68,05
31601	Theoretische Unterweisung und praktische Übung mit Handfeuerlöschern einschließlich Geräte und Material (mind. 10 Teilnehmer)	Teilnehmer	35,00
31602	Theoretische Unterweisung Brandschutz Helfer inkl. praktischer Übung Handfeuerlöcher einschließlich Geräte und Material (mind. 10 Teilnehmer)	Teilnehmer	45,00
31603	Theoretische Unterweisung Räumungshelfer inkl. Räumungsübung einschließlich Geräte und Material (mind. 10 Teilnehmer)	Teilnehmer	45,00
31604	Unterweisung an AED-Defibrillatoren (mind. 10 Teilnehmer)	Teilnehmer	12,00

\*\* Eine Mindestteilnehmeranzahl ist festgesetzt. Sofern eine Durchführung der Übung/ Unterweisung trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl gewünscht wird, erfolgt die Abrechnung für die Mindestteilnehmerzahl.

#### Übungen und Materialien

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31650	Übung am Flächenbrandsimulator (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	70,20
31651	Übung am Triebwerk/Fahrwerk (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	59,80
31652	Übung im Brandhaus (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	59,80
31653	Kombination Flächenbrandsimulator und Brandhaus oder Triebwerk/Fahrwerk (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	190,00
31654	Gas/Löschmittel (Verbrauchsmittel)	Kilogramm	lt. Einkaufspreis

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31655	Stornierung	bis zu einer Woche vorher	50% des Auftragswertes
		weniger als 1 Woche vorher	100% des Auftragswertes

### 3.1.7 Bergungsgeräte für Luftfahrzeuge

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31700	Abrollbehälter-Rüstmaterial	Vorgang/max. 24 Std.	1.445,00
31701	Abrollbehälter-Bergematten	Vorgang/max. 24 Std.	410,00
31702	Abrollbehälter-Holz	Vorgang/max. 24 Std.	525,00
31703	Bergedolly 2 t	Vorgang/max. 24 Std.	1.200,00
31704	Bergedolly 7 t	Vorgang/max. 24 Std.	2.885,00
31705	Bergedolly 45 t	Vorgang/max. 24 Std.	6.645,00
31706	Abrollbehälter-Anschlagmittel mit Zubehör	Vorgang/max. 24 Std.	1.260,00
31707	Abrollbehälter-Drehschemel, Traverse mit Lasthaken, Hebebändern	Vorgang/max. 24 Std.	7.885,00
31708	Luftkompressor	Vorgang/max. 24 Std.	795,00
31709	Tragflächenaufnahme 50 t	Vorgang/max. 24 Std.	5.110,00
31710	Abrollbehälter-Flugzeughebekissen	Vorgang/max. 24 Std.	8.390,00
31711	Abrollbehälter-Konturanpassung mit Zubehör	Vorgang/max. 24 Std.	6.695,00

## 3.2 Sanitätsdienste

### 3.2.1 Sanitätsleistungen und Geräte

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
32100	Rettungssanitäter	Stunde	57,70
32101	Sanitätswache mit Fahrzeug/Transport gehbehinderter Fluggäste	Stunde	191,00

## 4. Sicherheit

### 4.1 Ausweisdienst und Genehmigungen

Servicecenter

T +49 30 6091-77500

#### 4.1.1 Ausstellung von Flughafenausweisen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41100	Erstausweis und Verlängerung von Flughafen-sicherheitsausweisen (mit Lichtbild und Clip) max. 5 Jahre gültig	Stück	79,50
41101	Tagesersatzausweis	Stück	20,00
41102	Besucherausweis	Stück	20,00
41103	Nicht erfolgte oder nicht fristgerechte Rückgabe eines Ausweises	Stück	40,00
41104	Ersatzausweis bei Verlust	Stück	90,00
41105	VIP Ausweis	Stück	20,00

#### 4.1.2 Zulassung von Fahrzeugen und Führerscheinen

Für das Ausstellen einer Fahrgenehmigung gemäß Flugplatzhandbuch für das Befahren der Flughafen-sicherheitsbereiche sind folgende Entgelte zu entrichten:

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41200	Fahrgenehmigung (max. Gültigkeit 1 Tag)	Stück	15,00
41201	Fahrgenehmigung Dienst-Kfz (max. Gültigkeit 2 Jahre)	Stück	65,00
	Fahrgenehmigung Privat-Kfz (max. Gültigkeit 2 Jahre)	Stück	200,00
41202	Ersatzfahrgenehmigung bei Verlust	Stück	70,00
41203	Ersatzfahrgenehmigung bei kurzfristigem Fahrzeugwechsel (Gültigkeit 7 Tage)	Stück	15,00
41204	Nicht erfolgte oder nicht fristgerechte Rückgabe einer Fahrgenehmigung	Stück	35,00
41205	Flughafenführerschein Verlängerung	Stück	50,00

#### 4.1.3 Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftverkehrsgesetz, § 7 LuftSiG

Zur Erstellung von Sicherheitsausweisen (gemäß der Ausweisordnung) ist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG durch die Aufsichtsbehörde Voraussetzung. Der Flughafenbetreiber ist verpflichtet, bei der Rechnungslegung für die Ausweiserstellung diese Gebühr im Auftrag der Behörde zu erheben.

Dies gilt auch für Mitarbeiter von Luftfahrtunternehmen, die den Nachweis einer Schulung durch ein von der zuständigen Luftsicherheitsbehörde zugelassenem Schulungsprogramm (§ 9 LuftSiG) erbringen und Ausweisinhaber, die eine Schulung anderer Flughäfen absolviert haben (§ 8 LuftSiG). Ausgenommen sind entsprechend der Regelung des BMI Angestellte von Luftfahrtunternehmen, die dem Flughafen (Bereich Sicherheit) eine schriftliche Erklärung zur Einhaltung der Schulungsverpflichtung vorgelegt haben.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41300	Gebühr für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung	Stück	56,00
41301	Bearbeitungsgebühr bei Wiederholungsprüfung	Vorgang	56,00
41302	Stornierung einer laufenden Zuverlässigkeitsüberprüfung	Vorgang	25,00
41303	Verwaltungspauschale Zuverlässigkeitsüberprüfung Fremd-Zuverlässigkeitsüberprüfung	Stück	8,00
41304	Erneute Ausfertigung von Zertifikaten	Stück	20,00
41305	Umsetzung von Behördenbescheiden	Stück	25,00

#### 4.1.4 Luftsicherheitsschulungen gem. Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV)

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41400	Onlineschulung Luftsicherheit	Teilnehmer	50,00
41401	Bearbeitungsgebühr für Luftsicherheitsschulungen	Vorgang	36,75
41402	Frontal-Schulung des Sicherheitsbewusstseins inkl. Prüfung (4h)	Teilnehmer	128,50

## 4.2 Sonstige Sicherheitsleistungen

### 4.2.1 Schlüsseldienst

Servicecenter

T +49 30 6091-77503

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
42100	Anfertigung von Zusatz- bzw. Ersatzschlüsseln	Stück	gemäß Listenpreis
42101	Schlüsselprägungen (Nummerierung fortlaufend)	Stück	3,00
42102	Anfertigung von Zusatz- bzw. Ersatzschließzylindern	Stück	gemäß Listenpreis
42103	Austausch von Zylindern	½ Stunde	30,00
42104	Gebühr bei Schlüsselverlust (pro Schlüssel)	Stück	15,00
42105	Verwaltungs-/ Bearbeitungsgebühr	Vorgang	10% des Nettopreises
42106	Bearbeitung von Anträgen für Schlüssel und Schließberechtigungen	Vorgang	20,00
42107	Codierung von Ausweisen	Stück	5,00
42108	Ausstellung einer Service Card inkl. Bearbeitungsgebühr	Stück	20,00
42109	Ausstellung einer Crew-Schließkarte inkl. Bearbeitungsgebühr	Stück	25,00



#### 4.2.2 Erstellung von Sicherheitskonzepten

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
42200	Bearbeitungsgebühr Luftfahrtbehörde	Vorgang	nach Aufwand
42201	Konzepterstellung inkl. 2 Ortsbegehungen und Einholung notwendiger behördlicher Genehmigungen sowie fristgerechte Übergabe der vom Veranstalter / Anforderer zu tragenden Sicherheitsmaßnahmen	Betroffene Fläche (m <sup>2</sup> )	1,00
42202	Erstellung Sonderausweise/ Sonderfahrgenehmigungen	Stück	7,50

#### 4.2.3 Weitere Leistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
42300	Durchschließung von Botschaften	Vorgang	15,00
42301	Verwaltungspauschale bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen	Vorgang	40,00
42302	Meldebescheinigung (Online-Abfrage)	Vorgang	12,00
42303	Postservice am Standort Berlin-Brandenburg für Firmen mit vorliegender Postvollmacht	Monat	20,00
42304	Öffnung oder Schließung von Türen (Voraussetzung Zustimmung des Eigentümers / Mieters liegt vor)	Vorgang	15,00
42305	Begleitung im sensiblen Sicherheitsbereich durch mobile Luftsicherheitskontrollkraft	Je angefangene ½ Stunde	50,00
42306	Einsatz eines Sicherheitsmitarbeiters	Je angefangene ½ Stunde	35,28
42307	Einsatz einer Luftsicherheitskontrollkraft	Je angefangene Stunde	40,52
42308	Bearbeitungsgebühr für sonstige Anträge	Stück	30,00

## 5. Informations- und Kommunikationstechnik

### luK Kundenmanagement

T +49 30 6091-12600

F +49 30 6091-73803

E luK-Kundenmanagement@berlin-airport.de

### luK Vertrieb

T +49 30 6091-73918

F +49 30 6091-73803

E luK-Vertrieb@berlin-airport.de

### 5.1 IT Kunden Service

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
2001	Ingenieur/ Systemplaner	Stunde	120,00
2002	Techniker/ Servicemitarbeiter	Stunde	75,00
2003	Projektleiter	Stunde	130,00

### 5.2 Telekommunikation

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
0301	Telefonanschluss Basis inkl. Endgerät Servicelevel „Silber“	90,00	24,10
0302	Telefonanschluss Basis inkl. Endgerät Servicelevel „Gold +“	90,00	32,00
0303	Telefonanschluss Komfort inkl. Endgerät Servicelevel „Silber“ Inkl. Teamfunktion, Chef/Sekretär-Funktion, Sammelanschluss	90,00	26,80
0304	Telefonanschluss Komfort inkl. Endgerät Servicelevel „Gold +“ Inkl. Teamfunktion, Chef/Sekretär-Funktion, Sammelanschluss	90,00	36,20
0307	Fax-Anschluss analog Servicelevel Gold+	90,00	25,80

## 5.3 Funkkommunikation

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
0401	Flugfunk – Transceiver ortsfest	250,00	190,00
0402	Flugfunk – Transceiver mobil	250,00	190,00
0407	Bündelfunk – Handfunkgerät Standard	250,00	103,00
0408	Bündelfunk – Handfunkgerät Smart	250,00	145,00
0409	Fahrzeug-Funkgerät Standard	250,00	142,00
0410	Fahrzeug-Funkgerät Smart	250,00	195,00
0411	Bündelfunk – Tischbediengerät Standard	250,00	142,00
0412	Bündelfunk – Tischbediengerät Smart	250,00	195,00
0413	Bündelfunk – Funkgeräte Zubehör	-	35,00
0419	Verortungstransmitter	250,00	35,00

## 5.4 Aviation und Terminalmanagement

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
0804	FARMS – Online Schnittstelle	nach Aufwand	485,00
0805	FARMS – Offline Schnittstelle	250,00	129,00
0812	WEBIS – Web Flight Display	250,00	115,00

## 5.5 Anzeigen Service

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
1601	FIDS Monitor Small inkl. Controller und LAN-Schnittstelle Displaygröße: 12" – 22"	250,00	155,00
1602	FIDS Monitor Medium inkl. Controller und LAN-Schnittstelle Displaygröße: 30" – 54"	250,00	195,00
1603	FIDS Monitor Large inkl. Controller und LAN-Schnittstelle Displaygröße: 55/57"	250,00	285,00

## 5.6 Datennetzinfrastruktur

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
1701	Single Port 10/100/1000 Mbit/s Servicelevel "Gold"	125,00	62,00
1702	Single Port 10/100/1000 Mbit/s Servicelevel "Gold+"	125,00	84,00
1703	Multisite Netzwerkverbindung Kunden VLAN	250,00	44,00
1704	Providerdurchschaltung einfach Servicelevel „Gold“	250,00	168,00
1705	Providerdurchschaltung einfach Servicelevel „Gold+“	250,00	226,00
1706	Providerdurchschaltung Q in Q Servicelevel „Gold“	250,00	210,00
1707	Providerdurchschaltung Q in Q Servicelevel „Gold+“	250,00	284,00
1708	Datenport für Serveranbindung	125,00	84,00
1709	RZ-Link Campus BER 10 Mbit/s Servicelevel "Gold"	250,00	49,00
1710	RZ-Link Campus BER 10 Mbit/s Servicelevel "Gold+"	250,00	66,00
1711	RZ-Link Campus BER 100 Mbit/s Servicelevel "Gold"	250,00	124,00
1712	RZ-Link Campus BER 100 Mbit/s Servicelevel "Gold+"	250,00	167,00
1713	VPN Site to Site Kopplung Servicelevel "Gold"	125,00	66,00

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug / Euro	Monatspreis Euro
1714	VPN Site to Site Kopplung Servicelevel "Gold+"	125,00	90,00
1716	Internetanschluss ADSL	125,00	58,00
1717	Internet Business 2Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	155,00
1718	Internet Business 2Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	209,00
1719	Internet Business 6Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	320,00
1720	Internet Business 6Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	432,00
1721	Internet Business 10Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	455,00
1722	Internet Business 10Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	614,00
1723	Internet Business 20Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	685,00
1724	Internet Business 20Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	925,00
1725	Internet Business 100Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	1.125,00
1726	Internet Business 100Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	1.519,00
1727	Zusätzliche statische IP-Adresse	125,00	10,00
1728	WLAN Access Point Kundenspezifische SSID pro Access Point	250,00	65,00

## 5.7 RZ- und Prozessnetzservice

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
1901	19" Rack inkl. Betriebskostenpauschale Servicelevel „Gold“	250,00	650,00
1902	1 Höheneinheit im 19" Rack inkl. Betriebskostenpauschale Servicelevel „Gold“	250,00	49,00

## 5.8 Verbindungsentgelte

Die Tariftaktung erfolgt in Minuten. Dabei wird jedes Gespräch je angefangene Minute berechnet. Es werden keine Preisnachlässe für Mengenstaffelungen gewährt.

Pos.	Leistung	Euro je Takt
8019	Verbindungszone national Deutschland	0,03
8020	Verbindungszone international Weltweit	0,17
8021	Verbindungszone mobil Mobilfunk-Provider	0,17

## 6. Unternehmenskommunikation

Unternehmenskommunikation

T +49 30 6091-70100

F +49 30 6091-70070

E pressestelle@berlin-airport.de

### 6.1 Leistungen für Foto- und Filmaufnahmen

Davon unberücksichtigt müssen grundsätzlich alle Foto- und Filmaufnahmen am Flughafen Willy-Brandt BER, durch die Unternehmenskommunikation (GK) der FBB genehmigt werden. Entgeltfrei sind Foto- und Filmaufnahmen anlässlich aktueller journalistischer Berichterstattung, private Fotoaufnahmen (max. 3 Teilnehmer) sowie Filme, die im Auftrag von Luftverkehrsgesellschaften ausschließlich für Werbe- und Schulungszwecke hergestellt werden.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
61000	Vorbesichtigung für Film- /Fotoaufnahmen Zuschlag für Mehraufwand siehe Pos. Nr. 61700 und 61701	Mitarbeiter / Stunde	100,00
		Jede weitere Stunde	50,00
61001	Fotoaufnahmen Zuschlag für Mehraufwand siehe Pos. Nr. 61700 und 61701	Stunde	150,00
		Jede weitere Stunde	100,00
		Ungeplante weitere Stunde	200,00
61002	Filmaufnahmen Zuschlag für Mehraufwand siehe Pos. Nr. 61700 und 61701	Stunde	300,00
		Jede weitere Stunde	250,00
		Ungeplante weitere Stunde	350,00
61003	Motiventgelt	Pro Motiv	1.500,00
61004	Organisationspauschale für Film- und Fotoaufnahmen (Fällt bei jedem Projekt an)	Mitarbeiter / Stunde	100,00
61005	Sicherheitsmitarbeiter Zuschlag für Mehraufwand siehe Pos. Nr. 61700 und 61701	Stunde	50,00
61006	Zuschläge Personal	Nachts, von 20 Uhr bis 06 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	50%
61007	Zuschläge Film- und Fotoarbeiten	Luftsicherheitsbereich	50%

## 6.2 Weitere Sonderleistungen / Stornierung

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
62000	Parken/Nutzung Sondervorfahrt Terminal 1 auf der Ebene 1	Tag	200,00
62001	Parken auf Standfläche für Fuhrpark	Tag	500,00
62002	Strompauschale	Tag	150,00
62003	Reinigungspauschale (je angefangenen Tag)	Stunde	150,00
		Jede weitere Stunde	40,00
62004	Weitere Sonderleistungen	Vorgang	Auf Anfrage

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
62100	Stornierungsgebühr entsprechend der folgenden Zeitfenster (Angaben in Werktagen Mo – Fr)	Bis 10 Tage vorher	Kostenfrei
		7-9 Tage vorher	20%
		4-6 Tage vorher	30%
		1-3 Tage vorher	40%
		No Show	100%



## 7. Vermietung von Konferenzräumen

### 7.1 Konferenzräume nahe Terminal 5 des Flughafens Berlin-Brandenburg

Facility Management

E conference-catering@berlin-airport.de

Die Berechnungseinheiten unterliegen den Öffnungszeiten 10 Uhr bis 18 Uhr.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
71000	Raum 109 (max. 8 Personen)	Tag	300,00
71001	Raum 110 (max. 5 Personen)	Tag	100,00
71002	Raum 111 (max. 10 Personen)	Tag	150,00
71003	Kleiner Saal (max. 25 Personen)	Tag	400,00
71004	Großer Saal (max. 50 Personen)	Tag	750,00
71005	Stornierung	< 72 Std.	50 % des Auftragswertes
		< 24 Std.	75 % des Auftragswertes
		No-Show	100 % des Auftragswertes

## 7.2 Konferenzräume am Flughafen Berlin Brandenburg

T +49 30 6091-77770

E besucherdienst@berlin-airport.de

Pos.	Leistungen   Einheit	In der Zeit von	Außerhalb der	
		06:00 – 16:30 Uhr in EUR	Öffnungszeiten ab 16:30 Uhr in EUR	
		Stunde	200,00	300,00
72000	Eventraum BBAC	ab 4 Stunden	1.500,00	1.500,00
		jede weitere Stunde	-	150,00

Zuschläge		Ab Nettomiete in Euro:	EURO
72001	Allgemeine Organisationspauschale für den Eventraum BBAC	bis 499,00	50,00
		ab 500,00	150,00
		ab 1.500,00	300,00
		ab 2.000,00	500,00
72002	Aufbauzeit von Großveranstaltungen	50 % der Raummiete / h	

## 8. Sonstige Leistungen

### 8.1 Versorgungsleistungen

T +49 30-6091 87233

Die FEW betreibt als 100%ige Tochtergesellschaft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH die Ver- und Entsorgungssysteme der Flughäfen in Berlin. Die Gesellschaft ist zuständig für die Errichtung und den Betrieb der Infrastrukturnetze für die Flughäfen in Schönefeld und Tegel sowie für den neuen Flughafen Berlin Brandenburg. Dazu zählen insbesondere das Strom-, Wasser-, Abwasser-, Wärme- und Kältenetz, die Versorgung der an diese Netze angeschlossenen Abnahmestellen sowie die Abwasserentsorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://few.berlin-airport.de/startseite/>

<http://few.berlin-airport.de/fuer-gewerbekunden/netzanschluss/>

### 8.2 Versicherungsleistungen

T +49 30 6091-70167

E [versicherung@berlin-airport.de](mailto:versicherung@berlin-airport.de)

Die FBB Airport Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mbH übernimmt die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen aller Art einschließlich von Rückversicherungen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH sowie des Belegschaftsgeschäftes und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, einschließlich der Bearbeitung von Versicherungsfällen aus dem vermittelten und verwalteten Bestand, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, ausgenommen Tätigkeiten nach dem Rechtsberatungsgesetz.